c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



Beitragsordnung des Tauchclub Lindhorst e.V

geändert durch Beschlussfassung von 25.03.2015

§ 1

Grundlagen

Die Beiträge zur Mitgliedschaft im Tauchclub Lindhorst e.V. werden aufgrund der jeweils gültigen Satzung erhoben.

Sie können erhoben werden als:

- Aufnahmegebühr
- Jahresbeitrag
- Sonderumlage

Sie sind in EURO zu entrichten.

§ 2

Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind vorbehaltlich § 3 alle Vereinsmitglieder, nämlich

- a) ordentliche Mitglieder
- b) passive Mitglieder
- c) fördernde Mitglieder

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

Sollte dieses nicht zum 01. Januar eines Jahres geschehen, so wird der Beitrag anteilmäßig ab dem Eintrittsmonat erhoben.

§ 3

Befreiung

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

Ferner kann der Vorstand in sachlich begründeten Einzelfällen den Beitrag ermäßigen oder erstatten.

c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



§ 4

Beitragshöhe

Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für Familien 50,- EUR und für Einzelmitglieder 25,- EUR.

Jahresbeitrag

Einzelmitglieder:

Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	100, EUR
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50, EUR
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 23. Lebensjahr	75, EUR

Familien:

2 Erw. und max. 2 Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	180, EUR
2 Erw. und max. 2 Schüler, Auszubildende oder Studenten bis zum vollendeten 23. Lebensjahr	200, EUR
Jedes weitere Familienmitglied unter 18 Jahren	30, EUR

Passive Mitglieder:

Passive Mitglieder (ohne Versicherungsschutz und ohne Mitgliedschaft im VDST) 50,-- EUR

Fördernde Mitglieder:

Fördernde Mitglieder setzen ihren Beitrag nach eigenem Ermessen fest.

Sonderumlagen

Sonderumlagen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Zusatzbeitrag

Der Tauchverein Lindhorst e.V. erhebt für jedes aktive Vereinsmitglied einen Zusatzbeitrag in Höhe von 5,- EUR pro Jahr. Der Zusatzbeitrag wird zusammen mit dem Vereinsbeitrag abgebucht.

§ 5

Beitragsentrichtung

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt im Regelfall durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats im Rahmen der Beitrittserklärung.

Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückbelastete SEPA-Basis-Lastschrift erhebt der Tauchclub Lindhorst e.V. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- EUR.

In sachlich begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag über eine andere Zahlungsart oder -weise (z.B. Ratenzahlung) entscheiden.

c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



§ 6

Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01. Januar des Beitragsjahres fällig. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt frühestens am 1. Februar des Beitragsjahres.

§ 7

Verzugsfolgen

Ist der Beitrag bei Verzicht auf das SEPA-Lastschriftmandat nicht bis zum 01.02. des Beitragsjahres eingegangen, so wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 10,- EUR erhoben.

§8

Gebührenordnung für Leihequipment

Allen Mitgliedern die sich in der Ausbildung zu "Bronze" befinden, stehen die zur Ausbildung benötigten Geräte kostenlos zur Verfügung.

Ab dem Ausbildungsstand "Bronze" werden die nachfolgenden Leihgebühren erhoben.

Die Preise gelten für eine Dauer von zwei Tagen.

Für jeden weiteren Tag werden 20% des Preises berechnet.

Die Verleihdauer mit Name, Gerät und Preis wird vom Gerätewart in einer Liste eingetragen.

Für eventuelle Beschädigung oder Verlust haftet der Leihnehmer.

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Flaschen füllen 10 Liter& 12 Liter	2,50€	3,50€
Flaschen füllen 15 Liter	3,00€	4,00€
Leihflasche (ohne Füllung)	2,50€	4,00€
Jacket	3,00€	5,00€
Anzug	5,00€	7,00€
Automat incl. Tiefenmesser	10,00€	20,00€
Handschuhe oder Füßlinge	2,00€	3,00€
Kompass	2,00€	3,00€
Bleigurt incl. Blei	2,00€	3,00€
Taschenlampe	2,00€	3,00€
Komplettpreis	20,00€	50,00€
(Anzug, Jacket, Automat, Handschuhe, Füßlinge, Maske, Bleigurt incl. Blei, Leihflasche ohne Luft)		

c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



§ 9

Flaschenfüllungen

Ab dem Ausbildungsstand "Bronze" steht jedem Mitglied eine "<u>Luftcard"</u> mit 10 Freifüllungen pro Jahr zur Verfügung. Diese Luftcard ist nicht übertragbar und verfällt am Ende des Jahres.

Für Vereinsveranstaltungen, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, und zur Ausbildung sind die Flaschenfüllungen frei.

Alle anderen Füllungen, auch zu Trainingszwecken im Schwimmbad werden von der Luftcard abgezogen.

§10

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 26.02.2014 beschlossen worden.

Lindhorst, 25.03.2015

im Original gezeichnet

Jürgen Widdel 1. Vorsitzender Maria Rosa Pruneddu 2. Vorsitzende